

## VII. Anlage zu A

<b>Planungsvorgaben für die Klassen- und Gruppenbildung</b> (in Ergänzung zu § 4a SchulG und zur Anlage zu § 2 der Schulnetzplanungsverordnung)			
Schulart/Maßnahme	Richtwert für die Klassen- und Gruppenbildung	Klassen-/Gruppenobergrenze	Mindestschülerzahl
<b>Grundschule</b>			
Gruppenbildung		16	
LRS-Klasse	12	16	8
Schulgartenunterricht		16	
Schwimmunterricht		16	
Sportunterricht		28	
<b>Mittelschule</b>			
Gruppe mit Ziel HS-Abschluss/RS-Abschluss			12
Gruppe im Pflichtbereich WTH		16	12
Gruppe im Wahlpflichtbereich Neigungskurse und im Wahlpflichtbereich Vertiefungskurse		*	
Gruppe 2. Fremdsprache (abschlussorientiert)			12**
Gruppe in Technik und Computer		16	12
Gruppe in Informatik			12
Schwimmunterricht		20	
Sportunterricht		28***	
Sonstige Gruppenbildung		16	
<b>Grundschule und Mittelschule</b>			
Vorbereitungsklasse für Migranten	20	23	
Vorbereitungsgruppe für Migranten	12	16	
<b>Gymnasium</b>			
Profilgruppe			16
Gruppe in Technik und Computer		16	12
Gruppe in Informatik			12
Schwimmunterricht		20	
Sportunterricht		28***	
<b>Schule für Blinde und Sehbehinderte</b>			
Klasse für Blinde, Klassenstufen 1 bis 2	6	8	4
Klasse für Blinde, Klassenstufen 3 bis 10	6	10	5
Klasse für Sehbehinderte	8	10	5
<b>Schule für Hörgeschädigte</b>			
Klasse für Hörgeschädigte	7	9	5
<b>Schule für Körperbehinderte</b>			
Klasse für Körperbehinderte, Klassenstufen 1 bis 4	10	12	8
Klasse für Körperbehinderte, Klassenstufen 5 bis 10	12	14	10
<b>Schule zur Lernförderung</b>			
Gruppe in den Fächern Hauswirtschaft, Werken/Arbeitslehre und Informatik	9		
<b>Allgemeinbildende Förderschulen</b>			
Schulgartenunterricht		****	
Schwimmunterricht		****	
Sportunterricht		****	
<b>Berufsschule, Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium, Fachschule, Fachoberschule, Berufsgrundbildungsjahr</b>			
Sportunterricht		28***	
Gruppenbildung	13	16	8

<b>Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr an berufsbildenden Förderschulen</b>			
Gruppenbildung	8		
Klassen im Berufsvorbereitungsjahr, Berufsschulklassen mit Jugendlichen ohne Ausbildungsvertrag, Vorbereitungsklassen mit berufspraktischen Aspekten, Klassen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit – allgemein	20	22	16
* Die Anzahl der Gruppen im Wahlpflichtbereich Neigungskurse und im Wahlpflichtbereich Vertiefungskurse darf die Anzahl der Gruppen im Fach WTH (in Klassenstufe 10 fiktive Gruppenbildung) nicht überschreiten.			
** Über Ausnahmen entscheidet die Sächsische Bildungsagentur.			
*** Bei Bildung der Sportgruppen ist die Geschlechtertrennung im Grundbereich zu berücksichtigen.			
**** In Umsetzung der Förderspezifik und unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnislage.			